© DKV Deutsche Krankenversicherung AG, 50594 Köln | KV | 500 75 242 | 3.2022 | MMAK

Bestätigungsurkunde

Wartezeitverzicht

Zahnzusatzversicherung KombiMed Tarife KDT70 und KDTK85

Sie erhalten mit dem Abschluss Ihrer DKV Zahnzusatzversicherung einen leistungsstarken Versicherungsschutz.

Von Anfang an möchten wir Ihnen einen bestmöglichen Versicherungsschutz bieten.

Deshalb bestätigen wir Ihnen eine Sonderkondition:

Mit Neuabschluss der KombiMed Tarife KDT70 oder KDTK85 verzichten wir auf die sonst übliche Wartezeit von sechs Monaten.

Sie haben folgende Voraussetzungen erfüllt:

✓ Ihr Antrag ist in der Zeit vom 16.03.2022 bis 15.09.2022 bei uns eingegangen

🗸 Das Alter der versicherten Person liegt bei Versicherungsbeginn unter 66 Jahren

Somit gilt die Ziffer 1.5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) KombiMed Tarife KDT70 bzw. KDTK85 nicht.
Bitte legen Sie diese Bestätigungsurkunde zu Ihren Unterlagen.

*Bei einem Tarifwechsel (kein Neuabschluss) gilt weiterhin die Wartezeitregelung gemäß Ziffer 1.5. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Wir freuen uns, dass Sie sich für die DKV Deutsche Krankenversicherung entschieden haben. Die DKV ist der Marktführer in der privaten Zusatzversicherung.

> Mit freundlichen Grüßen DKV Deutsche Krankenversicherung AG, Köln, im März 2022

Marcel Röttgen

Mitglied des Vorstands

Christoph Klawunn

Mitglied des Vorstands



DKV – die Nr. 1 für private Zusatzversicherungen